

# N i e d e r s c h r i f t

## über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meudt am Mittwoch, den 12.April 2023, 19.00 Uhr Gangolfushalle, Großer Saal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesend: *Vorsitzender:*

Herr Ortsbürgermeister Egid Zeis

*Beigeordnete:*

Erster Beig. Martin Schwickert  
Weitere Beigeordnete  
Hans-Walter Dahlem  
Tobias Kramer

*Ratsmitglieder:*

Jörg Sturm  
Thomas Schneider  
Michael Blech  
Andreas Fasel  
Andreas Wolf  
Helene Pilz-Baum  
Norbert Jung  
Karl-Heinz Hebgen  
Diana Ballmann

*Entschuldigt:*

Swen Rössner  
David Schreiner  
Denis Schütze  
Dieter Grimm

*Gäste:*

Peter Fischer, Ltr.Finanzabteilung der VG Wallmerod

Die Ratsmitglieder sowie die Beigeordneten sind vom Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 23.03.2023 zu der Sitzung eingeladen worden.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung wurden im Mitteilungsblatt Nr. 13/2023 öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Vorsitzende, OBgm. Egid Zeis begrüßte die erschienenen Ratsmitglieder, Herrn Fischer von der Verbandsgemeindeverwaltung sowie die Öffentlichkeit, und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Es wurde festgestellt, dass die Einladung zu dieser Sitzung form-und fristgerecht erfolgt ist.

Folgende Tagesordnung war Gegenstand der Sitzung:

Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil:**

TOP 1)

Begrüßung und Regularien

TOP 2)

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2023

TOP 3)

Durchführung des Bundesbergbaugesetzes (BbergG)

Antrag auf Ergänzung der Hauptbetriebsplanzulassung für den Tontagebau „Stemmer-Langwiesen“ in der Gemarkung Dahlen, der Fa.Sibelco Deutschland GmbH, Ransbach-Baumbach;

Abgabe einer möglichen Stellungnahme durch die Ortsgemeinde Meudt

TOP 4)

Bausachen:

Anforderung Einvernehmen § 36 Baugesetzbuch

- a) Ortslage Meudt, Kirchstraße
- b) Gemarkung Meudt (Außenbereich)

TOP 5)

Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil:**

TOP 6)

Bauen im Außenbereich, Information

TOP 7)

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Egid Zeis beantragte, die Tagesordnung um einen weiteren Punkt im Öffentlichen Teil zu verlängern:

**TOP 5 a)**

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Meudt über die Erhebung einmaliger Beiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 29.09.1999**

**TOP 5 b)**

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) der Ortsgemeinde Meudt vom 18.04.1996**

Alle anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Weiter soll unter dem TOP 4 c) eine Bausache eingeschoben werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Somit wurde folgende Tagesordnung abgehandelt:

### **Öffentlicher Teil:**

TOP 1)

Begrüßung und Regularien

TOP 2)

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2023

TOP 3)

Durchführung des Bundesbergbaugesetzes (BbergG)

Antrag auf Ergänzung der Hauptbetriebsplanzulassung für den Tontagebau „Stemmer-Langwiesen“ in der Gemarkung Dahlen, der Fa.Sibelco Deutschland GmbH, Ransbach-Baumbach;

Abgabe einer möglichen Stellungnahme durch die Ortsgemeinde Meudt

TOP 4)

Bausachen:

Anforderung Einvernehmen § 36 Baugesetzbuch

- a) Ortslage Meudt, Kirchstraße
- b) Gemarkung Meudt (Außenbereich)
- c) Ortslage Meudt, Gabelstraße

**TOP 5 a)**

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Meudt über die Erhebung einmaliger Beiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 29.09.1999**

**TOP 5 b)**

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) der Ortsgemeinde Meudt vom 18.04.1996**

TOP 6)

Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil:**

TOP 7)

Bauen im Außenbereich, Information

TOP 8)

Verschiedenes

TOP 1) wie vor

TOP 2)

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2023

Dazu begrüßte der Vorsitzende Herrn Fischer von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde. Der Vorsitzende erklärte einleitend, dass d. diesjährige Haushalt/Haushaltssatzung wegweisend für die kommenden Jahre sein wird. An Rücklagen verfüge die Ortsgemeinde Meudt Ende 2022 über einen Betrag von 972.170,00€. Auch in diesem Jahr könne mit einem höheren Betrag an Rücklage gerechnet werden.

Dies werde sich aber im Jahre 2024 verändern. Hintergrund sei die Planung eines neuen Kindergartens und dessen Ausführung. Hier sei man in der Planung schon sehr weit fortgeschritten, sodass evtl. im Spätherbst mit einer Baugenehmigung gerechnet werden könne.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass aufgrund der guten Realsteuern in Meudt die Schuldentilgung der Ortsgemeinde in den letzten 10 Jahren stabil gewesen sei. Es hätten sogar Sondertilgungen durchgeführt werden können. Herr Fischer von der Verbandsgemeinde (Finanzabteilung) wurde gebeten eine Aufstellung der Schuldentilgung der letzten 10 Jahre dem Rat zur Verfügung zu stellen.

Trotzdem sei in den letzten beiden Jahren der Lebensmittelmarkt gebaut worden, der nunmehr bis auf einige kleinere Arbeiten seinen Abschluss gefunden habe. Weiter seien 4 Straßen in Meudt bzw. Dahlen ausgebaut worden. Im vergangenen Jahr habe die Ortsgemeinde mit viel Aufwand die Ortsdurchfahrt in Dahlen (K 101, Westerwaldstraße) ausgebaut. Hier seien u.a. zwei neue Bushaltestellen entstanden. Auch sei im Jahr 2022 das Kleinspielfeld auf dem Sportplatz in Meudt gebaut worden. Es diene der Schule, dem Sportverein, kleinere Gruppen und evtl. später einmal dem Kindergarten als sportliches Betätigungsfeld. Der Turnverein könne auf diesem Feld sich zum Volleyball treffen.

Alles in allem seit die Ortsgemeinde in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und werde dies auch in Zukunft sein.

Die neue Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2023 zeige aber schon Änderungen und Hinweise, die bei einem Neubau eines Kindergartens umgesetzt werden müssen.

Herr Fischer, der Leiter der Finanzabteilung der VG Wallmerod erläuterte nunmehr den Haushalt 2023 anhand der von ihm dem Rat zur Verfügung gestellten Vorlage.

# Haushaltsplanung 2023

Ortsgemeinde

Meudt

## Entwicklung Finanzmittel 2022 - 2026

### Finanzhaushalt

#### Entwicklung Finanzmittelbestand 2022 - 2026

		Stand Ende 2022:	972.170,00 €
Veränderung in 2023	-290.440,00 €	Stand Ende 2023:	681.730,00 €
Veränderung in 2024	-681.730,00 €	Stand Ende 2024:	0,00 €
Veränderung in 2025	407.240,00 €	Stand Ende 2025:	407.240,00 €
Veränderung in 2026	415.080,00 €	Stand Ende 2026:	822.320,00 €

#### Hinweise zur Haushaltsentwicklung:

Aus dem Rechnungsabschluss 2022 stehen Finanzmittel in Höhe von ca. 972.170 € zur Verfügung.

In 2023 kommt es zu einer Zunahme / Abnahme der Forderungen gegenüber der VG aus dem Zahlungsmittelbestand in Höhe von ca. **J. 290.440 €**.

Die Forderungen gegen die Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand nehmen daher auf ca. 681.730 € zum Ende des Jahres 2023 ab.

#### Hinweise zur Hebesatzgestaltung ab dem Haushaltsjahr 2024:

Für einen aus haushaltsrechtlicher Sicht gesetzeskonformen Aufbau der Planung war es insbesondere für die Ausfinanzierung der Kosten des "Neubaus eines Kindergartens" erforderlich, ab dem Haushaltsjahr 2024 weitere Hebesatzerhöhungen **um jeweils 100 % - Punkte** bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer einzuplanen.

Ab Mitte des Jahres 2024 wird der Haushalt der Ortsgemeinde Meudt durch die erforderliche Neuaufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 4.083.290 € mit zusätzlichen Zinsen und Tilgung belastet (berechneter Zinssatz: 3,50 % / Tilgung: 3,30 % der Darlehenssumme).

Ohne die zusätzlich generierten Erträge aus erhöhter Grundsteuer B und erhöhter Gewerbesteuer zeigt der Haushalt keine sogenannte "Freie Finanzspitze" auf, was wiederum für eine Kreditaufnahme zwingend erforderlich ist.

Die zusätzlichen Erträge aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer (ab 2024) bleiben vollumfänglich bei der Ortsgemeinde Meudt, da die erhöhten Hebesätze über den sogenannten Nivellierungssätzen liegen und somit vom Finanzausgleich (z.B.: für Berechnung von VG- und Kreisumlage) **nicht** erfasst werden.

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde

## Meudt

### für das Haushaltsjahr 2023

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>3.141.555</u>	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>3.134.705</u>	Euro
der Jahresüberschuss auf	<u>6.850</u>	Euro

##### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>144.920</u>	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>11.140</u>	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>376.500</u>	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus <del>Inv.</del> -Tätigkeit auf	<u>-365.360</u>	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanz.-Tätigkeit auf	<u>-290.440</u>	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen verzinsten Kredite 0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen 0 Euro

#### § 4 Steuersätze

- Grundsteuer A	(Hebesatzerhöhung)	<u>345</u>	%
- Grundsteuer B	(Hebesatzerhöhung)	<u>465</u>	%
- Gewerbesteuer	(Hebesatzerhöhung)	<u>380</u>	%
- für den ersten Hund	(unverändert)	<u>30,00</u>	Euro
- für den zweiten Hund	(Hebesatzerhöhung)	<u>80,00</u>	Euro
- für jeden weiteren Hund	(Hebesatzerhöhung)	<u>120,00</u>	Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	(Hebesatzerhöhung)	<u>1.000,00</u>	Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	(Hebesatzerhöhung)	<u>1.000,00</u>	Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	(Hebesatzerhöhung)	<u>1.000,00</u>	Euro

#### § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug	<u>5.197.047</u>	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2022 beträgt	<u>5.530.797</u>	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2023 beträgt	<u>5.537.647</u>	Euro

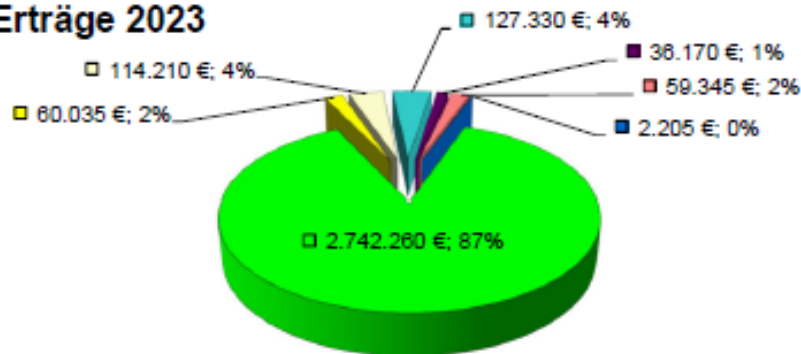
## Ergebnishaushalt

### a) Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	2.742.260
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	60.035
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.210
Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.330
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.170
Sonstige laufende Erträge	59.345
Zins- u. sonstige Finanzerträge	2.205
<b>Gesamt:</b>	<b>3.141.555</b>

Positionen im Ergebnishaushalt (Ifd. Nr.)
E 1
E 2
E 4
E 5
E 6
E 7
E 17
E 8 + E 17

### Erträge 2023



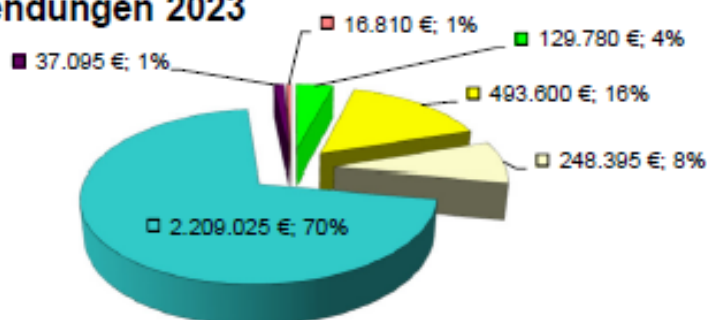
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige laufende Erträge
- Zins- u. sonstige Finanzerträge

### b) Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	129.780
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.600
Abschreibungen	248.395
Zuwendungen, Umlagen	2.209.025
Sonstige laufende Aufwendungen	37.095
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	16.810
<b>Gesamt:</b>	<b>3.134.705</b>

Positionen im Ergebnishaushalt (Ifd. Nr.)
E 09
E 10
E 11
E 12
E 14
E 18
E 15 + E 18

### Aufwendungen 2023



- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zuwendungen, Umlagen
- Sonstige laufende Aufwendungen
- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

## Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen

- Vergleich Haushaltsausführung 2022 zur Haushaltsplanung 2023 -

Stand: 14.03.2023

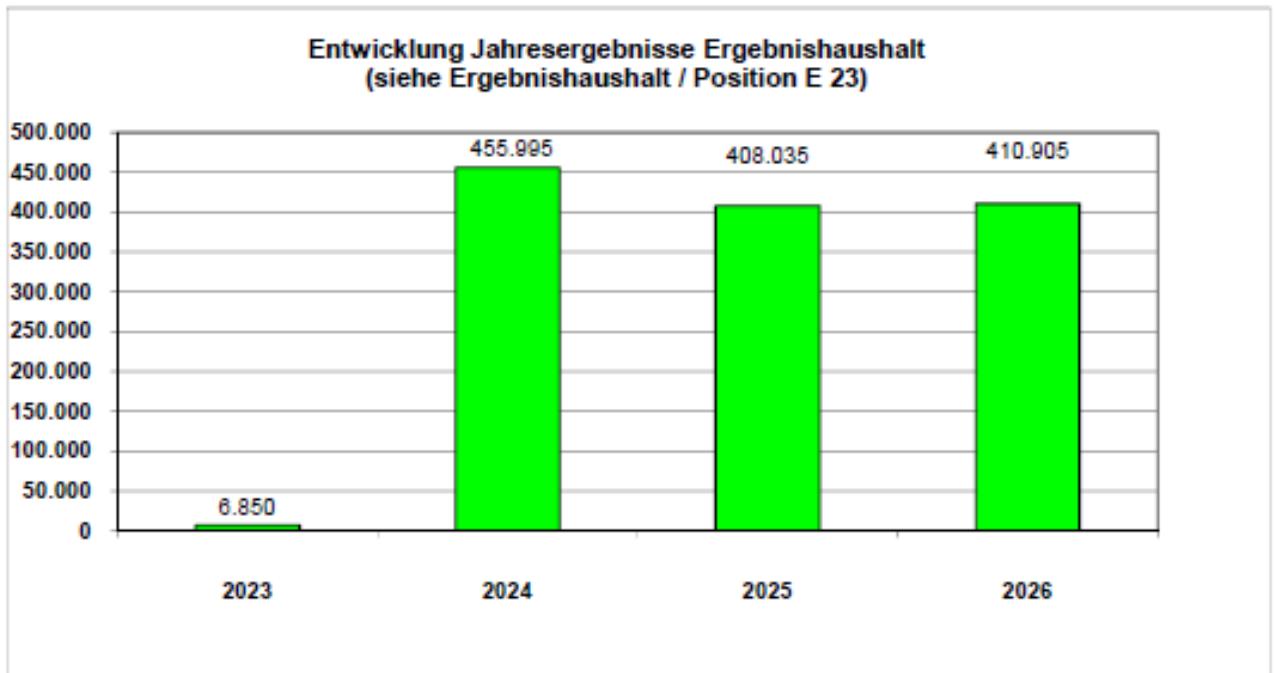
<u>Erträge</u>	Haushalts- ausführung 2022	- in € -	Haushalts- ansatz 2023	Erläuterungen
Grundsteuer A	7.973,44		7.825	Hebesatzerhöhung in 2023
Grundsteuer B	199.809,79		245.860	Hebesatzerhöhung in 2023
Gewerbesteuer	1.404.794,56		1.200.000	Hebesatzerhöhung in 2023
Gem.-Anteil Einkommensteuer	1.011.585,43		1.042.605	Steuerschätzung vom November 2022
Gem.-Anteil Umsatzsteuer	117.212,62		116.010	Steuerschätzung vom November 2022
Hundesteuer	6.770,00		8.650	Hebesatzerhöhung in 2023
Familienleistungsausgleich	103.325,37		121.310	Steuerschätzung vom November 2022
Schlüsselzuweisung A	0,00		0	Berechnung nach neuem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)
Schlüsselzuweisung B	0,00		0	Berechnung nach neuem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)
<b>Erträge Gesamt:</b>	<b>2.851.471,21</b>		<b>2.742.260</b>	
<u>Aufwendungen</u>	Haushalts- ausführung 2022	- in € -	Haushalts- ansatz 2023	Erläuterungen
Gewerbesteuerumlage	116.266,64		110.530	Umlagesatz 2022: 35,00 % / 2023: 35,00 %
Finanzausgleichsumlage	0,00		0	
Kreisumlage	914.101,00		1.136.575	Umlagesatz 2022: 40,00 % / 2023: 40,00 %
Verbandsumlage	754.133,00		937.675	Umlagesatz 2022: 33,00 % / 2023: 33,00 %
<b>Aufwendungen Gesamt:</b>	<b>1.784.500,64</b>		<b>2.184.780</b>	
<b>Saldo Erträge / Aufw.:</b>	<b>1.066.970,57</b>		<b>557.480</b>	



## Haushaltsentwicklung 2023 und Folgejahre

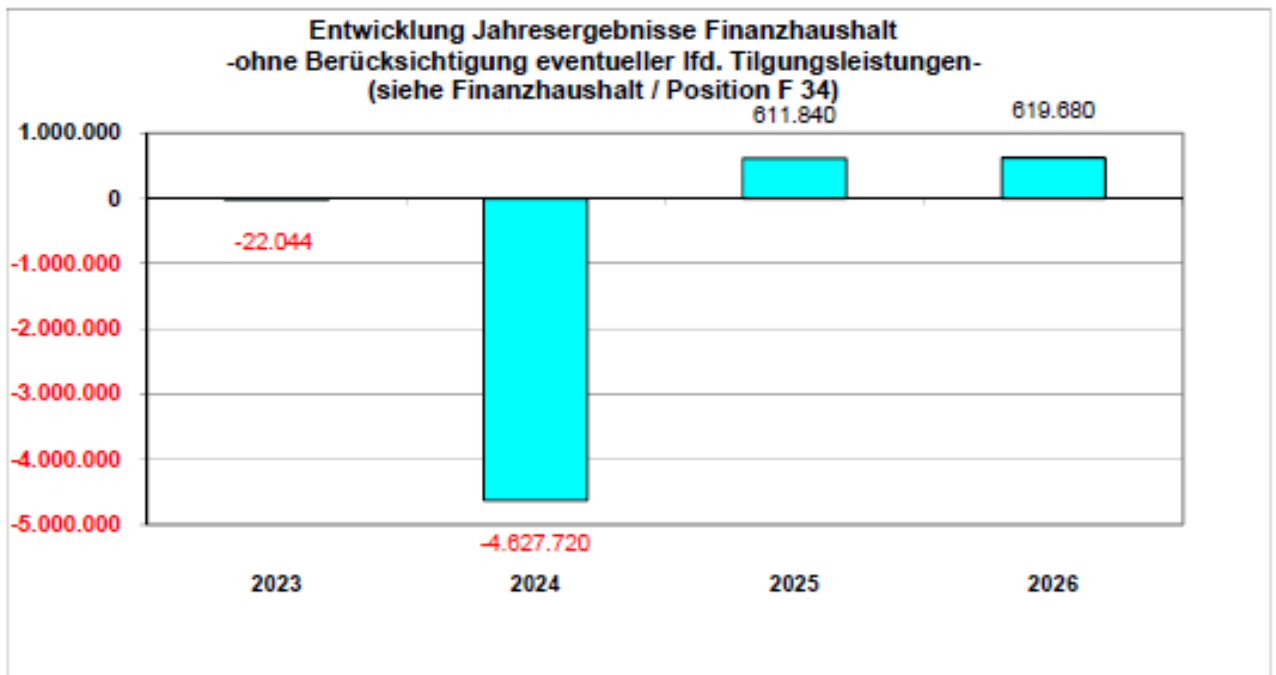
### Ergebnishaushalt

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:



### Finanzhaushalt

Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag:



Bzgl. der erhöhten Aufwendungen für die Baukosten des geplanten Kindergartens wurde mitgeteilt, dass nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022 bzgl. Kindergartenrechts -7 A 10774/21. OVG die Landkreise verpflichtet sind sich an den Baukosten von Kindertagesstätten mit 40% der Bausumme zu beteiligen, so der Leitzatz des OVG Koblenz.

Das würde bedeuten, dass der Westerwaldkreis mit einem entsprechenden Betrag beim Neubau der Kindertagesstätte Meudt noch im Haushalt 2024 ff. einzuplanen sei.

Weiter hätte das zur Folge, dass die Ortsgemeinde aus haushaltsrechtlicher Sicht gesetzeskonformen Aufbau der Planung und Ausfinanzierung der Kosten des Neubaus von einer Hebesatzerhöhung um jeweils 100 % Punkten bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer B Abstand nehmen könnte. Auch können die erhöhten Hebesätze wie angedacht, nach einer Bezuschussung durch den Kreis nach und nach zurückgenommen werden.

Auch seien die Zuschusskosten für den Neubau durch das Bistum Limburg noch nicht im Haushalt vermerkt. Bei einer Kreditaufnahme, wie vorgesehen, wird mit zusätzlichen Zinsen und Tilgung von einem Zinssatz von 3,5 % ausgegangen.

Hier ist noch nicht festgelegt, wie hoch ein Darlehen der KfW Bank sein wird, dass aufgrund der besonderen Voraussetzungen beim Neubau der Kita (Sohle-Wärme-Pumpe usw.) angeboten werden kann.

Alles in allem ist noch einiges zu prüfen und zu eruieren.

Die Mitglieder des Rates hatten ausgiebig Zeit Fragen zu stellen, bzw. Hintergründe des Haushaltsplanes zu erfragen.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023:

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Ja: 12            Nein: 1            Enthaltung: 0

TOP 3 a)

Anforderung Einvernehmen § 36 Baugesetzbuch

Errichtung von Sanitärcontainern

Gemarkung Dahlen

Flur 34 Flurstück 2483/9

Antragstellerin: Fa. Sibelco Deutschland GmbH, Ransbach-Baumbach

Über den Antrag wurde bereits mit dem Bauausschuss gesprochen, der den Antrag befürwortet hat.

Das Einvernehmen wurde bereits am 13.03.2023 seitens der Ortsgemeinde Meudt erteilt.

Der Ortsgemeinderat erhält hiervon Kenntnis.

TOP 3 b)

Durchführung des Bundesbergbaugesetzes (BbergG)

Antrag auf Ergänzung der Hauptbetriebsplanzulassung für den Tagebau „Stemmer-Langwiesen“ in der Gemarkung Dahlen, der Fa.Sibelco Deutschland GmbH, Ransbach-Baumbach;

Abgabe einer möglichen Stellungnahme durch die Ortsgemeinde Meudt

Diese Sache wurde bereits mit dem Bauausschuss besprochen.

Die Stellungnahme durch die Ortsgemeinde Meudt vom 08.03.2023 wurde dem Ortsgemeinderat vorgelesen:

Sie hat folgenden Inhalt:

„die Ortsgemeinde Meudt wurde in der vorgenannten Sache zur Stellungnahme aufgefordert. Z.Zt. ist die Ausbeutung und der Betrieb in Feldspattagebau „Barbara“ bzgl. Schallschutz und Staubschutz nicht zu beanstanden.

Seitens der Anlieger im Ortsteil Dahlen, Feldbergstraße, Malbergstraße sind diesbezüglich keine Beschwerden an die Ortsgemeinde mitgeteilt worden.

**Sollte der Brecher des Steinbruchs jedoch an der Süd-Östlichen Grenze des Tagebaus zum Einsatz kommen, fürchtet die Ortsgemeinde Meudt**

**Beeinträchtigungen insbesondere in Form von Lärm und Staubentwicklung für die angrenzenden Teile der Ortschaft Meudt-Dahlen.**

**Es bleibt also zu prüfen, ob der Brecher nicht an einer anderen Stelle als wie vorgesehen stationiert werden kann.**

Diese Stellungnahme wird am Donnerstag, den 09.03.2023 in der Bauausschuss-Sitzung behandelt.“

Der Ortsgemeinderat ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Die Verwaltung der Ortsgemeinde wird gebeten in der Sache einen Ortstermin mit der Fa.Sibelco Deutschland zu vereinbaren, in der nicht nur die Stationierung der Brecher Anlage erörtert werden soll, sondern auch die Zusammenlegung der Tagebaue „Barbara“ und „Maria“ zu einer Betriebseinheit „Stemmer-Langwiesen“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 4)

Bausachen:

Anforderung Einvernehmen § 36 Baugesetzbuch

Ortslage Meudt, Kirchstraße

Gemarkung Meudt (Außenbereich)

Ortslage Meudt, Gabelstraße

Gemarkung Meudt

Flur 1 Flurstück 54/1 und 54/2

Antragsteller:

Dalgic, Orkan, Wiesbaden

Bauvoranfrage Nutzungsänderung Ladenlokal in Wohnung

Nach Erörterung der Sache-und Rechtslage wurde folgender Beschluss gefasst:

Der vorgenannten Bauvoranfrage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Der Erste Beigeordnete Martin Schwickert verlässt den Sitzungstisch.**

Gemarkung Meudt

Flur 13 Flurstück 5912/3

Antragsteller:

Fa.Schwickert Agrarhandel, Meudt

Erlaubnis §§ 8,9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz

Einleitung in oberirdische Gewässer zur privaten Niederschlagswasserbeseitigung

Nach Erörterung der Sache-und Rechtslage wurde folgender Beschluss gefasst:

Der vorgenannten Erlaubnis wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:  
Stimmberechtigte Mitglieder: 12

Ja: 12            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Der Erste Beigeordnete Martin Schwickert nimmt wieder an der Ratssitzung teil.**

Gemarkung Meudt  
Flur 3  
Flurstück 143/3  
Antragsteller:  
Ince, Süphü, Meudt  
Bauvoranfrage Nutzungsänderung Scheune zum Einfamilienwohnhaus

Nach Erörterung der Sache- und Rechtslage wurde folgender Beschluss gefasst:

Der vorgenannten Bauvoranfrage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:  
Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Ja: 13            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **TOP 5 a)**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Meudt über die Erhebung einmaliger Beiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 29.09.1999**

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 29.06.2021 (6 A 1073/20.OVG) zum Straßenausbaubeitragsrecht der Vergünstigung von mehrfach erschlossenen Grundstücken Grenzen gesetzt. Der Gemeinde- und Städtebund geht davon aus, dass das OVG Rheinland-Pfalz diese Rechtsprechung auch auf das Erschließungsbeitragsrecht überträgt. Die aktuell gültige Erschließungsbeitragssatzung in verschiedenen Punkten von der derzeitigen Mustersatzung abweicht, empfiehlt es sich, diese in Gänze neu zu beschließen.

Neben verschiedener begrifflicher Änderungen und geringfügiger Änderungen in den Höchst- bzw. Minderbreiten der Verkehrsanlagen betrifft die mit o.g. Urteil entschiedene Änderung der Berechnung der Eckgrundstücksvergünstigung und die Umstellung des Beitragsmaßstabes von Geschossflächenzahl (GFZ) zum Vollgeschossmaßstab.

#### **Eckgrundstücksvergünstigung:**

Bisher wurden bei Grundstücken, die durch mehr als zwei Erschließungsanlagen erschlossen wurden, die Berechnungsdaten durch die Zahl der Erschließungsanlagen geteilt. Dies wurde durch das o.g. Urteil eingeschränkt. Grundstücke dürfen, wenn sie durch 2 oder mehr Erschließungsanlagen erschlossen werden nur noch zu maximal 50% ermäßigt werden.

#### **Vollgeschosszuschlag:**

Bisher wurde das Maß der Nutzung mit der Geschossflächenzahl festgestellt. Der Gemeinde- und Städtebund hat die Mustersatzung auf Vollgeschosse umgestellt, da dies von den Anliegern besser nachvollzogen werden kann und auch ohne Festsetzung im Bebauungsplan einfach ermittelt werden kann.

Um weiterhin Rechtssicherheit bei den Abrechnungen zu haben, sollte die Satzung jetzt an die aktuell gültigen Vorschriften angepasst werden.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Meudt stimmt der als Anlage 1 beigefügten Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Ja: 09            Nein: 0            Enthaltung: 4

## **TOP 5 b)**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) der Ortsgemeinde Meudt vom 18.04.1996**

Nach eingehender Beratung wurde der TOP 5 b) zurückgestellt.

Bei den Verbandsgemeindewerken soll nachgehört werden, ob noch Ausbaubeiträge nach altem Recht vorzunehmen seien, da hier keine Fälle mehr bekannt seien.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Ja: 13            Nein: 0            Enthaltung: 0

## **TOP 6)**

### **Verschiedenes:**

**Nachdem die neue Homepage der Ortsgemeinde installiert, und auch einen guten Anklang in der Gemeinde gefunden hat, sei es an der Zeit dem Initiator dieser Sache zu danken.**

**Dem anwesenden Beigeordneten Tobias Kramer wurde vom Vors., Ortsbürgermeister Egid Zeis eine öffentliche Belobigung für den Aufbau und die Installierung der neuen Homepage der Gemeinde Meudt ausgesprochen.**

**Ihm wurde ausdrücklich für die unentgeltliche Arbeit gedankt, die er in dieses Projekt gesteckt hat.**

**Mittlerweile können durch seine Initiative die Gangolfushalle, das DGH Dahlen sowie die Grillhütte Meudt selbständig gebucht werden, ohne dass eine telefonische Rücksprache mit der Ortsgemeinde zu erfolgen hat.**

**Der Aufbau und die einzelnen Beiträge dienen der Öffentlichkeit für einen guten Überblick über die Gemeinde, und sind eine tolle Reklame für unsere Ortschaften.**

**Für seine Arbeit wurde Herrn Tobias Kramer ein Glückwunschsreiben und ein Gutschein überreicht.  
DANKE TOBIAS KRAMER!**

**Die Verbandsgemeinde Wallmerod hat die Gemeinden gebeten, für den EHRENAMTSPREIS 2023 Vorschläge einzureichen.**

**Für die Ortsgemeinde Meudt wurden vorgeschlagen:**

**Reni und Erhard Hermann, Meudt für ihre Tätigkeit bei der Flüchtlingshilfe in Meudt**

**Herbert Skowron, Meudt-Dahlen für seine vielfältigen künstlerischen Arbeiten in der Gemeinde.**

Der Vorsitzende wurde gebeten, sich vor einer Meldung an die Verbandsgemeinde mit den Personen in Verbindung zu setzen, ob von diesen ein Vorschlag gewollt ist.

Es wurde nochmal auf die Schöffenwahl 2024-2028 hingewiesen.

Z.Zt. liegt der Ortsgemeinde Meudt nur ein Vorschlag vor, obwohl die Ortsgemeinde 2 Vorschläge einreichen kann.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates wurden gebeten sich um weitere Vorschläge zu bemühen.

Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, dass der Gehweg von Meudt nach Dahlen nach dem Wassereinbruch wieder eingeebnet wurde.

Die Firma, die das Glasfaser vom Heckenhöchst zur Fa. Michels, Meudt entlang des Gehweges nach Meudt verlegt hat, ist mit den Arbeiten noch nicht fertig.

Mit der Firma wurde vereinbart, dass nach Abschluss der Arbeiten über die Wiederherstellung des Weges vom Heckenhöchst zur K 101 und des Gehweges nach Meudt gesprochen werden soll.

Dies wird noch etwas dauern.

Die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe wird den Mitgliedern des Ortsgemeinderates am Mittwoch, den 19.04.2023 um 19.00 Uhr in der Gangolfushalle Meudt einen Vortrag über mögliche Anschlüsse in der Ortsgemeinde Meudt und den Ortsteilen halten.

Dazu wurden alle Mitglieder des OGR eingeladen.

Aus dem Rat wurde nachgefragt, wieweit die Renovierungs-Arbeiten nach der Brandsache im Bauhof seien, insbesondere, was mit der Kehrmaschine geschehen sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kehrmaschine mit Abstimmung der Haftpflichtversicherung bereits verwertet worden sei. Hierfür sei ein Betrag von ca. 17.500,00 € gezahlt worden.

Die anderen Arbeiten seien soweit abgeschlossen. Aufgrund fehlender Ersatzteile für die Decke sei hier noch mit etwas längerer Zeit zu rechnen.

Dies habe der Vorsitzende dem Bauausschuss aber bereits auch schon mitgeteilt.

#### Nichtöffentlicher Teil:

Die Sitzung wurde um 21.50 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Egid Zeis, OBgm.